

**Inhaltliche und konzeptionelle Grundgedanken
zur Erstellung eines Rastatter Aktionsplans
auf der Grundlage der Aktionsfelder
des Rastatter Rundgangs „Runder Tisch Inklusion“**

Inhalt

A Einführung

B Aktionsfelder des Rastatter Rundgangs „Runder Tisch Inklusion“

1. „Offen für alle“ – Öffentliche Gebäude / Kulturorte
2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ – Kultur und Freizeit
3. „All inklusiv in Rastatt“ – Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor
4. „Im Kern inklusiv“ – Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung
5. „Rastatt in Fahrt“ – Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof
6. „Rastatt bewegt“ – Sportanlagen / Sporthallen und Sport- u. Bewegungsangebote der Sportvereine
7. „Barrierefrei ins Grüne“ - Grünanlagen in Rastatt
8. „Ohne Not durch Rastatt“ – Barrierefreie Toiletten in Rastatt
9. Friedhöfe
10. „Rastatt inklusive“ – Barrierefreie Informationen

C Gedanken zur Umsetzung

A Einführung

Alle Bürgerinnen und Bürger in Rastatt sollen ihr Leben gleichberechtigt gestalten, an allen Angeboten teilhaben und einen Lebensstil entwickeln können, der ihren Wünschen und Interessen entspricht. Ziel ist es, eine Kultur der Vielfalt in Rastatt inklusiv zu gestalten.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – im Folgenden UN-BRK genannt – wurde am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 3. Mai 2008 in Kraft. In Deutschland ist die UN-BRK seit März 2009 geltendes Recht. Die UN-BRK ist keine neue Konvention (auch kein Sonderrecht) sondern sie beschreibt die existierende Menschenrechtskonvention aus der Perspektive von Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen und Behinderungserfahrungen. Hintergrund dieser Übersetzung bildet die Realität, dass Menschen mit Behinderung in der Regel zu der Personengruppe gehören, die Ausgrenzung und Benachteiligung in unterschiedlichen Lebensbereichen erfahren.

Behinderung wird verstanden als „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und umweltbedingten Barrieren“, die eine vollwirksame und gleichberechtigte Teilhabe verhindern (vgl. Präambel (e) der UN-BRK). Ein wichtiges Anliegen ist es deshalb, die umweltbedingten Benachteiligungen zu beheben, um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe der Bürgerinnen, Bürger und Gäste in einer barrierefrei gestalteten Stadt Rastatt zu ermöglichen. Dazu bedarf es alle Bürgerinnen und Bürger, politischen Vertreterinnen, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe umzusetzen.

In diesem Sinne ist die Umsetzung der UN-BRK in der Stadt Rastatt eine Maßnahme, die für viele Bürgerinnen und Bürger Verbesserungen bringen wird: Ältere Personen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit jungen Kindern, Menschen mit Sprachproblemen etc.; Barrierefrei heißt in vielen Dingen: Familien-freundlich, Kinder-freundlich, Alter(n)s-freundlich.

Die Stadt Rastatt hat eine Gesamtbevölkerungszahl von 47.097 Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 30.November 2013)¹. Davon liegt die Anzahl von Menschen mit einer Behinderung ab 50% GbB bei 5033 Personen. Von der Anzahl schwerbehinderter Menschen mit gültigem Ausweis² sind 394 Einwohner_innen außergewöhnlich gehbehindert, 45 Einwohner_innen blind und 30 Einwohner_innen gehörlos (vgl. Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW), Stand 28. 04/2014). Die Anzahl der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner wird wesentlich höher, wenn die von den bestehenden infrastrukturellen Einschränkungen immer mitbetroffenen Ehe- oder Lebenspartner_innen und evt. die Kinder mit einbezogen werden. Die infrastrukturellen Barrieren treffen deshalb nicht nur die/den Betroffenen, sondern ihr/sein gesamtes soziales Umfeld. Dies wird in der Regel nicht bedacht. Eine Familie mit einem Angehörigen mit einer Behinderung kann sich z. B. nicht längere Zeit gemeinsam in der Stadt aufhalten, wenn keine geeigneten barrierefreien Toiletten zur Verfügung stehen. Ebenso gilt dies für die gewünschten Besucher_innen/Tourist_innen der Barockstadt Rastatt, die ein Handicap haben. Aus dieser

¹ Die aktuelle Zahl ist höher und liegt bei 47.300 Einwohner_innen (Quelle: Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 30.11.2013 bereinigt um die Zu- und Wegzüge nach Meldung der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, KIVBF, zum 30.06.2014)

² Die tatsächliche Zahl der Menschen mit einer Behinderung liegt wesentlich höher, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung einen Ausweis beantragen.

Perspektive vervielfacht sich die Anzahl der Personen, die aufgrund von Barrieren nur eingeschränkt am Leben in Rastatt teilhaben können.

Inklusion beginnt in den Köpfen. Deshalb ist Inklusion eng mit einer Bewusstseinsbildung und Beteiligungskultur verbunden. Die Potentiale der Bürgerinnen und Bürger in Rastatt müssen miteingebunden und eine gemeinsame Verantwortung für inklusive Entwicklungen in einem breiten Bündnis verwirklicht werden.

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die nicht von einzelnen Organisationen realisiert werden kann. Die Anerkennung der Vielfalt betrifft alle Lebensbereiche sowie auch alle Organisationen in einer Stadt. Es bedarf der Mitwirkung aller, damit psychische, strukturelle, soziale und individuelle Barrieren und Diskriminierungen reduziert werden können.

Inklusion ist eine dauerhafte prozesshafte Entwicklungsaufgabe, die langfristig und nachhaltig, Schritt für Schritt und in allen Lebensbereichen Planungsprozesse und konkrete Umsetzungsschritte für eine barrierefreie Gestaltung gewährleistet. Für diesen Gestaltungsprozess schlägt die UN-BRK die Entwicklung eines Aktionsplans vor.

Was ist ein Aktionsplan?

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt auf allen Ebenen –also auch auf der kommunalen – planmäßig eine Politik zu verfolgen, die alle in der Konvention verbrieften Rechte achtet und umsetzt (vgl. DIM 9/2010 :2)

Ein Aktions-Plan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm, ein Konzept, ein Handlungsrahmen. Er enthält folgende Aspekte:

- ▶ Was sind die Probleme? Problembeschreibungen/Bestandsaufnahme
- ▶ Wie kann man die Probleme lösen? Konkrete Ziele und Maßnahmen
- ▶ Wer muss welche Aufgabe erledigen? Verantwortlichkeiten /Zuständigkeiten
- ▶ Wie wird die Umsetzung überprüft? Monitoring /Berichtspflicht, in welchen Abständen
- ▶ Wie werden die Ergebnisse überprüft? Ergebniskontrolle und Fortschreibung der Entwicklungen (Folgepläne)

Der Aktionsplan ist ein Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses. Er ist öffentlich zugänglich (vgl. DIM: Positionen S.1f Sept. 2010).

Eine besondere Herausforderung auf der kommunalen Ebene ist es, die gesellschaftliche Gesamtverantwortung zu erzeugen und zu organisieren sowie Verantwortungsträger miteinander zu verschränken. Lernen in der Verantwortungsgemeinschaft bedeutet nicht mehr (nur) in Zuständigkeiten denken, sondern gemeinsam Ziele zu verfolgen und umzusetzen.

Aufgabe und Rolle der kommunalen Verwaltung ist es, den Prozess zu steuern und zu moderieren sowie als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen (siehe Kapitel C / Anlauf- und Koordinationsstelle). Die Erfahrung zeigt: Menschen in der Stadt wollen beteiligt werden und sind bereit sich zu engagieren. Sie wollen dies themenbezogen, dort wo eine Betroffenheit besteht und projektbezogen für einen erkennbaren und überschaubaren Zeitraum. Um nachhaltige Entwicklungen mit einer breiten Beteiligung und hohen Akzeptanz auszulösen braucht es zur Ansprache und Koordination

hauptamtliche Kräfte in der Verwaltung, sowie eine ausreichende sächliche und finanzielle Ausstattung.

Bisheriger Entwicklungsverlauf in Rastatt / Ist-Zustand

Zur Auswahl der Aktionsfelder

Die Entscheidung für die folgenden Aktionsfelder basiert auf dem Grundgedanken, dass zunächst die Lebensbereiche und Tätigkeitsfelder auf der kommunalen Ebene bearbeitet werden sollen, in denen die Kommune Gestaltungsräume hat, d.h. Entscheidungen treffen kann. Dies kann nur als ein erster Schritt für die Erstellung eines umfassenden Aktionsplans verstanden werden. Nach und nach gilt es, andere Lebensbereiche (Bildung, Arbeit, Wohnen, usw.) mitaufzunehmen.

Zur Vorgehensweise

„1. Runder Tisch Inklusion“ - Rundgang im April 2014: Ein zentrales Anliegen der „Projektgruppe Inklusion“ lag in der Einbeziehung der Expertise von Menschen mit Behinderungserfahrung. Deshalb wurde ein Rundgang in Rastatt organisiert, an dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Expert_innen in eigener Sache zusammen mit der „Projektgruppe Inklusion“, mit Vertreter_innen der Verwaltung der Stadt Rastatt und Organisationen, mit Gemeinderät_innen und interessierten Bürger_innen beispielhaft Barrieren in Rastatt erkundeten. Bei den Begehungen standen die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Läden, Mobilitätsaspekte wie Verkehrswege, Bahn- und Busverkehr sowie ausgewählte Erkundungsreisen im Bereich von Kultur, Freizeit und Sport im Mittelpunkt.

3

Das Interesse an dem Rundgang war sehr groß. Nahezu 200 Personen machten sich im April 2014 bei strömenden Regen an einem Samstag auf den Weg, um die Stadt zu erkunden. Der Rundgang in Rastatt hat gezeigt, dass schon einige inklusive Entwicklungen in Rastatt stattgefunden haben. Das bisher Erreichte ist in der Dokumentation des Rundgangs festgehalten. Zudem sind auf dem Rundgang detaillierte Maßnahmen für einzelne Gebäude, Wege, Grünanlagen, Sportangebote vor Ort aufgenommen worden in der Dokumentation des Rundweges festgehalten³. Sie bilden die Grundlage für den hier vorgestellten Maßnahmenkatalog in den jeweiligen Aktionsfeldern.

In der Rückmeldungsrunde besonders positiv wertgeschätzt wurde, dass die „Rathauspitze“, Gemeinderäte, Leitungskräfte und Mitarbeiter_innen der Verwaltung und Organisationen, Menschen mit Behinderungen und weitere Bürger_innen auf Augenhöhe den ganzen Tag gemeinsam gearbeitet haben.

„2. Runder Tisch Inklusion“ - Ergebnispräsentation in der Reithalle (Juni 2014): Die Resonanz auf die vom Oberbürgermeister Pütsch vorgeschlagene Diskussion der Ergebnisse des Rundgangs war sehr hoch. Nach der Vorstellung der Ergebnisse wurden diese anschließend in sechs Arbeitsgruppen diskutiert. Der Wunsch nach einer zukünftigen Beteiligung und Mitwirkung ist sehr hoch, insbesondere

³ Die ausführliche Dokumentation der Veranstaltung „Runder Tisch Inklusion“ in Rastatt steht als PDF auf der Homepage der Stadt Rastatt (siehe <http://www.rastatt.de/index.php?id=1632>).

bei Expert_innen in eigener Sache. Die bisherigen Ergebnisse wurden mit zusätzlichen neuen Informationen bereichert und wichtige Aspekte nochmals benannt. Besonders betont wurde in der Abschlussrunde, dass

- die Ergebnisse zeitnah in konkrete Vorhaben münden sollen
- der Gemeinderat einen 3 Jahresplan verabschieden soll, der turnusmäßig überprüft wird,
- die strukturelle Verankerung mit einer/einem Inklusionsbeauftragte/r befürwortet wird
- die inklusive Gestaltung in einem weitgefassten Sinne entwickelt werden soll
- die „Projektgruppe Inklusion“ strukturell in diesen Entwicklungsprozess verankert und mit weiteren Expert_innen erweitert werden soll.

„Projektgruppe Inklusion“: Vor und zwischen den öffentlichen Veranstaltungen hat die „Projektgruppe Inklusion“ in mehreren Treffen die Vorbereitungen für den „Runder Tisch Inklusion“ und die weiteren Vorgehensweisen entwickelt und diskutiert.

Projektsteuerungsteam: Über den gesamten Zeitraum haben die engen und direkten Verbindungen und Beziehungen des Organisationsteams im Dezernat II – Frau Wagner-Körper, Frau Kohmann und Herrn Hils – zu allen Beteiligten eine konstruktive und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen lassen.

Die vorliegenden Darstellungen in 10 Aktionsfeldern sollen im weiteren Bearbeitungsprozess als Grundlage für die Entwicklung eines verbindlichen Maßnahmenkatalogs dienen. Dazu wird von Seiten der Verwaltung die Einrichtung eines A-Projekts favorisiert. In den dazu einzurichtenden Teilprojekten in den jeweiligen Fachbereichen der Verwaltung sollen die Ergebnisse und Vorschläge der Rundgänge eingearbeitet werden.

B Aktionsfelder des Rastatter Rundgangs „Runder Tisch Inklusion“

Die Ergebnisse der Rundgänge im April 2014 wurden in einer detaillierten Dokumentation zusammengefasst (siehe Anhang). Die vorliegenden Ausführungen zu den Aktionsfeldern basieren auf den Erkenntnissen der Rundgänge und versuchen die Ergebnisse allgemeiner zu fassen und sie für einen längeren und weitreichenden Entwicklungsprozess zu nutzen.

Unterteilt wurden die Aktionsfelder nach Sachgebieten. Ergeben haben sich aufgrund der Vorauswahl der Themengebiete folgende einzelnen Aktionsfelder: Öffentliche Gebäude/Kulturorte, Kultur und Freizeit, Geschäfte/Privater Dienstleistungssektor, Straßen/ Straßenquerung/ Ampelanlagen und Beschilderung; Verkehrsmittel, Sportanlagen/Sporthallen und Bewegungsangebote der Sportvereine, Grünanlagen, Barrierefreie Toiletten, Friedhöfe, Barrierefreie Information.

1. „Offen für alle“ - Öffentliche Gebäude /Kulturorte

Die Stärkung des Zusammenlebens soll durch eine barrierefreie Gestaltung der physischen und kommunikativen Zugangswege gewährleistet werden. Die Stadt Rastatt trifft geeignete Maßnahmen, dass der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Orten kultureller Veranstaltungen umgesetzt wird.

Für die Planung von neuen Gebäuden bzw. bei Umbauten, Sanierungen wird ein Ablaufverfahren entwickelt, das die Barrierefreiheit (Design for all) berücksichtigt und Expertinnen und Experten in eigener Sache, die hier über spezifisches Wissen verfügen, miteinbezieht. Hierzu sollen Kommunikationswege entwickelt werden, die das Wissen der Expert_innen transparent machen bzw. zur Verfügung stellen.

Der vorhandene Bestand an öffentlichen Gebäuden wird in 2-3 Phasen auf Barrierefreiheit überprüft und ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Langfristiges Ziel: Öffentliche Gebäude sind uneingeschränkt nutzbar.

Eine besondere Herausforderung stellt der barrierefreie Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden in Rastatt dar. Dabei gilt es insbesondere den Blick darauf zu richten, dass nicht die Frage des „ob“ sondern die Frage des „wie“ in den Mittelpunkt gestellt wird. Die Stadt wird den Dialog mit den Verantwortlichen des Denkmalamts suchen, um Barrierefreiheit mit Denkmalschutz zu verbinden.

Grundlegende Barrierefreiheit der Gebäude bedeutet v.a.:

- ▶ Barrierefreie Zugänge zu den öffentlichen Gebäuden (Rampen max. mit 6% Steigung)
- ▶ Aufmerksamkeitsfelder vor den öffentlichen Gebäuden
- ▶ Automatische Türöffner bzw. Bewegungsmelder oder Außenklingel
- ▶ Sperr-Ketten vor den Gebäuden entfernen oder mit Leuchtmarkierung versehen
- ▶ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Gebäudenⁱ
- ▶ Leitsystem für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger
- ▶ kontrastreich gestaltete Schilder (blau/weißⁱⁱ oder schwarz/gelb), ergänzt mit Piktogrammen und Pyramidenschrift

- ▶ Barrierefreie Toiletten mit entsprechender Ausrüstung sowie entsprechenden Hinweisschildern an zentralen Stellen
- ▶ Aufzug zu den oberen Stockwerken (Berücksichtigung einer behinderungsspezifischen Ausstattung)

Barrierefreier Informationszugang:

- ▶ Auskunftstheken teilweise absenken, um Personen im Rollstuhl auf Augenhöhe beraten bzw. Fragen entgegennehmen zu können (z. B. barrierefreie Kommunikation im Tourismusinformativbüro)
- ▶ Zugänge zu allen wichtigen Prospektauslagen in erreichbarer Höhe

Einzelne Barrieren und zum Teil Maßnahmvorschläge sind auf den Rundgängen für folgende Gebäude gesammelt worden: Touristeninformation, Stadtmuseum, Bürgerbüro, Kulturforum, Stadtbibliothek, Kellertheater, Musikschule, Jugendtreff, Fruchthalle und Landratsamt. Der Abbau dieser Barrieren ermöglicht z. B. erst die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung und eröffnet weitere Möglichkeiten einer inklusiven Kultur in Rastatt.

2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ - Kultur und Freizeit

Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten sind zentrale Orte und Lebensbereiche für das Zusammenleben in der Stadt. Die Stadt Rastatt trifft geeignete Maßnahmen, um die in der UN-BRK geforderten Rechte sicher zu stellen. U.a.:

- ▶ Der barrierefreie Zugang zu Informationen über kulturelle Aktivitäten wird ermöglicht. Dies betrifft u.a. die Anerkennung und der Einsatz der Gebärdensprache / einfacher Sprache.
- ▶ Die gleichberechtigte Teilhabe an Aktivitäten wird ermöglicht, in dem die Aktivitäten
 - an den Fähigkeiten der Menschen anknüpfen und
 - ihnen dadurch die Möglichkeit geben, sich einzubringen sowie
 - Maßnahmen eingeleitet werden, um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen an den Angeboten teilzunehmen.
- ▶ Die Weiterentwicklung einer „Kultur des Miteinanders“ – „Normal ist es verschieden zu sein“ in Rastatt.

Konkrete Maßnahmen:

- ▶ Informationen für Menschen mit Behinderungen / Übersetzung in einfacher Sprache / Hörversionen
- ▶ Barrierefreie Internetseiten / Barrierefreie Kommunikations- und Informationseinrichtungen unter Berücksichtigung des „Mehr-Sinne-Prinzip“ (sehen-hören-tasten)
- ▶ Die Beseitigung von kommunikativen Barrieren durch Bereitstellung von Seh- und Hörhilfen bzw. Assistenz, um die Teilhabechance zu erhöhen.
- ▶ Konzeptentwicklung u.a. mit Jobcenter / Bundesagentur für Arbeit für die Qualifizierung von Inklusionsbegleiter_innen

- ▶ Konzeption und Realisierung einer Internetseite zur Präsentation von barrierefreien Angeboten und Dienstleistungen in Rastatt – im Sinne eines barrierefreien Stadtführers, der ständig aktualisiert wird. Mit einem interaktiven Portal könnte allen Bürger_innen ermöglicht werden, ihre Expertisen und ihr Wissen einzubringen.
- ▶ Systematische Überprüfung von kulturellen Aktivitäten (u.a. Feste) auf Beteiligung vielfältiger kultureller und sozialer Gruppen mit dem Ziel der Entwicklung einer Kultur des Miteinanders.

Zuschussvergabe an Sozial-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich berücksichtigt und fördert inklusive Angebote (Barrierefreiheit und Teilhabe)

3. „All inklusiv in Rastatt“ - Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor

Um eine selbständige und selbstbestimmte Lebensbewältigung für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, ist die Inanspruchnahme der Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten.

Die Stadt Rastatt unterstützt Dienstleister, die inklusive und barrierefreie Angebote realisieren. Eine Vereinbarung mit dem Einzelhandel über den barrierefreien Ausbau der Innenstadt wird eingeleitet. Ladenbesitzer_innen werden zunächst für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert und Zusammenhänge u.a. mit wirtschaftlichen Faktoren durch den demografischen Wandel hergestellt. Bei der Umsetzung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Barrierefreie Zugänge:

- ▶ Barrierefreie Kommunikations- und Informationseinrichtungen unter Berücksichtigung des „Mehr-Sinne-Prinzip“ (sehen-hören-tasten) – u.a. barrierefreie Ausgestaltung von Bankautomaten, Fahrkartenautomaten
- ▶ Barrierefreie Zugänge zu den Geschäften
- ▶ Rampen entsprechend der DIN 18040 z.B. max. 6% Steigung
- ▶ Durchgehende Geländer bei Eingangsstufen
- ▶ Automatische Türöffnungen
- ▶ Gut erreichbare Klingeln als Hilfs- und Übergangskonstruktionen
- ▶ Deutlich sichtbare Kennzeichnung der barrierefreien Parkplätze in Tiefgaragen

Barrierefreie Bewegung in den Innenräumen:

- ▶ Ausreichend breite Gänge in den Geschäften für Rollstuhlfahrer_innen
- ▶ Barrierefreie Toilettenⁱⁱⁱ
- ▶ Rollstuhlgerecht ausgebaute Umkleidekabinen (z.B. durch Zusammenlegen von 2 Kabinen)
- ▶ Kontrastreiche Stufenmarkierungen (oben und unten)^{iv}
- ▶ Ausreichende Beleuchtung in allen Bereichen
- ▶ Große Schrift bei Warenauszeichnung und zur Orientierung mehr Piktogramme
- ▶ Aufzüge in die oberen Stockwerke^v
- ▶ Aufzüge mit akustischen Signalen und barrierefreier Bedienungshöhe und Brailleschrift
- ▶ Serviceangebote nach Hause für Personenkreis etablieren, der nicht mehr mobil ist.

- ▶ Auf Nachfragen ein Angebot für ein begleitetes Einkaufen in den Geschäften (u.a. auch Tragen der Ware zum PKW)

Nachhaltige und langfristige Strategie: Die Stadt verpachtet bzw. verkauft ihre Immobilien oder Grundstücke bevorzugt an Interessenten, die ihr die Einhaltung/Nachrüstung der gewünschten Barrierefreiheit garantieren. Auch neue Bauvorhaben sollten nur eine Genehmigung erhalten, wenn sie die von der Stadt gewünschten Standards (u.a. Barrierefreiheit) erfüllen bzw. umsetzen.

Das Interesse an barrierefreiem Tourismus ist lt. der EU-Kommission recht groß. Allein 80 Mill. mit einer körperlichen Behinderung leben in Europa. Die Stadt Rastatt und die entsprechenden Unternehmen, Betriebe könnten hier Impulse setzen. Rastatt benötigt für den Tourismus und ihre Gäste mindestens ein barrierefreies Hotel.

4. „Im Kern inklusiv“ - Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung

Damit sich alle Menschen in Rastatt frei, selbstbestimmt und sicher in der Stadt bewegen können, sind barrierefreie Wege auszubauen. Die Stadt Rastatt beginnt den barrierefreien Ausbau der Verkehrswege durch die Gestaltung der zentralen Dienstleistungs- und Einkaufsstraßen⁴ im Innenstadtbereich. „Design for all /Design für alle“ nützen alle Bürgerinnen und Bürger, junge Familien mit Kinderwagen, alte Menschen mit Rollatoren usw. Nach und nach sollen die barrierefreien Umbaumaßnahmen auch andere Stadtteile einbeziehen.

Kennzeichen einer barrierefreien Gestaltung sind:

Wege

- ▶ Die Bordübergänge sowie Geh- und Fahrflächen der Längsquerungen werden in einem einwandfreien baulichen Zustand versetzt.
- ▶ Hindernisse auf den Gehwegen wie z.B. Schilder werden beseitigt
- ▶ Markierungen von getrennten Fuß- und Radwegen werden neben der optischen Kennzeichnung auch taktil tastbar gemacht, z.B. durch Einbau einer Reihe Platten Bodenindikatoren.^{vi}
- ▶ Rollstuhl-Überfahrtsteine mit max. +1cm Anlauf einbauen mit einer sicheren Erkennbarkeit der Grenzlinie Geh-/Fahrbereich für blinde Menschen.^{vii}
- ▶ Schlitzrost verwenden (Am Einlauf mit Breitrost fährt sich das Rollstuhlrads fest.)
- ▶ Passend zum Stadtbild einen Streifen gut begehbaren Bodenbelag in die gepflasterten Wege einarbeiten
- ▶ Taktile Orientierungshilfen durch Installation von Bodenindikatoren, durch kontrastreiche Gestaltung und Markierung von Sperr-Pollern oder Ketten

Ampelanlagen

⁴ Die zentralen Straßen sind nach einer Erhebung der Stadt Rastatt in einem Stadtplan eingezeichnet worden, der im Anhang abgebildet ist.

- ▶ Die Pflasterung der Mittelinsel wird barrierefrei gestaltet und zeigt keine extrem steile Querneigung, so dass der Rollstuhl ohne Halt nicht auf die Fahrbahnen abrollt! Die Breite der Mittelinsel ist zu schmal (kleiner/gleich 2m); Fahrradfahrer sind auch gefährdet.^{viii}
- ▶ Verlängerte Ampelschaltungen bzw. längere Grünphasen für Fußgänger, damit Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen beide Fahrbahnen während einer Grünphase passieren können. (Die Querungszeit ist zu kurz eingestellt. Man benötigt z.B. zwei Grünphasen zum Queren der Bahnhofstraße und man muss auf der Mittelinsel noch einmal den Anforderungstaster bedienen.)
- ▶ Ausstattung von Verkehrsampeln mit akustischen Signalen und optischen Orientierungshilfen
- ▶ Fugen und/oder abgehende Randeinfassungen bieten keinen Raum, so dass sich die Rollstuhlräder nicht durch überhöhte Fugen in den Öffnungen festfahren.

Schilder

- ▶ Sichtbare Kennzeichnung durch Umsetzung der DIN 32975 "Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung" (früher „Kontraste-DIN“). Im Vordergrund steht der Leuchtdichtekontrast z.B. von Hinweisschildern/Fahrplänen.^{ix}

Behindertenparkplätze

Behindertenparkplätze stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung und werden auf die [DIN 18024-1-Norm](#) verbreitert, wenn der Einzelparkstand 3,50 m / Randparkstand 3,90m nicht erreicht ist. Die derzeitigen Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen sind erfasst und der aktuelle Bedarf an Behindertenparkplätzen soll überprüft werden. Eine Prüfung der Standorte und der Durchführung einer Nachverdichtung muss erfolgen. Von den 42 erfassten Parkplätzen für Menschen mit Gehbehinderungen entsprechen 12 Parkplätzen der DIN-Norm (stadtinterne Erhebung). Die restlichen Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen sollen Zug um Zug angepasst werden. Behindertenparkplätze sind gut ausgeschildert und die Einhaltung des Park- und Halteverbots wird regelmäßig vom Ordnungsamt überprüft.

5. „Rastatt in Fahrt“ - Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof

Die mobile Gesellschaft ist heutzutage auf ein funktionierendes Verkehrsnetzwerk angewiesen. Insbesondere Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen (und Kinder) sind auf barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um alltägliche Versorgung zu verrichten aber auch um an Veranstaltungen teilhaben zu können.

Orientierungsziel ist ein behindertengerechter Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzwerks und die barrierefreie Gestaltung der Busse, Haltestellen und Informationen sowie die Bereitstellung von geeigneten Hilfsangeboten.

Busverkehr und Busbahnhof

Die Stadt Rastatt hat im April 2014 ein Konzept zum Ausbau des barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs vorgelegt, das die Problemstellungen, die im Rundgang thematisiert wurden, aufgreift und folgende zentrale Schritte enthält:

„Die Berücksichtigung der **Barrierefreiheit** im **Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) im **Personenbeförderungsgesetz** (PBefG) ist als Aufgabe den Nahverkehrsplänen zugewiesen. „Der Nahverkehrsplan hat die Belange behinderter und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen. Als zeitliche Vorgabe für die Realisierung der barrierefreien Haltestellen gilt der 1. Januar 2022“ (Auszug aus § 8 Abs. 3 PBefG).

In den nächsten 7 ½ Jahren sollen jährlich ca. 20 Haltestellen mit Bodenindikatoren, Leitstreifen, Auffindestreifen, Einstiegsfelder^x ausgestattet werden. Die Busfahrzeuge sind heute schon alle Niederflrbusse.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Bearbeitung durch das Dezernat II wird das Konzept in den zu entwickelnden Aktionsplan eingebunden. Die Vorlage ist im Anhang aufgenommen (Drucksache Nr: 2014-084, Sitzung UVA 10.04.2014).

Ergänzungen aus den Rundgängen zum vorliegenden Konzept:

- ▶ Spezielle Informationen für Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten (Symbolbeschriftung der Buslinien)
- ▶ Angebot aller Informationen und Ansagen im „Zwei-Sinne-Prinzip“ - visuell und akustisch (u.a. Sprachausgabe als Box bei den Fahrplänen an zentralen Knotenpunkten oder als App)
- ▶ Braille-Beschriftung an wichtigen Informationsstellen und Tastern (siehe DIN 32986)
- ▶ Schulung des Personals für eine barrierefreie Unterstützung und Begleitung von Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln
- ▶ Ausreichende Überdachung der Bus-Haltestellen

Bahn und Bahnhof

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs soll weiter vorangetrieben werden. Der Bahnhof selbst wird im Detail nicht aufgenommen. Es gibt hierzu Einigkeit zwischen Stadt und Bahn, den Bahnhof barrierefrei auszubauen. Die gesammelten Problemstellungen sind gegenüber dem Eigentümer artikuliert.

Bei den folgenden Gesichtspunkte handelt es sich deshalb nicht um neue Aspekte, sondern zentrale Hinweise, die während des Rundgangs aufgenommen wurden. Teilweise ist die Stadt an der Umsetzung beteiligt:

- ▶ Die Bordsteinkanten am Bahnhof- Vorplatz /ZOB-Platz werden abgesenkt, da sie für Rollstuhlfahrer und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger den Zugang schwer erreichbar machen.^{xi}
- ▶ Am Bahnhofsvorplatz/Bahnhof ist eine barrierefreie Toiletten vorzuhalten.
- ▶ Am Bahnhofsvorplatz sind bisher zwei Behinderten-Parkplätze. Z. T. werden mehr gefordert.
- ▶ Ein auf blinde / sehbehinderte Menschen abgestimmtes Leitsystem am Bahnhof ist einzurichten.^{xii}

- ▶ Die Türen der Bahnhofshalle und zum Schalterraum sollten automatisch öffnen (wenn möglich Schiebetüren).
- ▶ Am Bahnsteig ist eine Ansage für blinde / sehbehinderte Menschen einzurichten.
- ▶ Hörbehinderte Menschen brauchen optische Anzeigetafeln, Fahrzeitenansage etc.

6. „Rastatt bewegt“ - Sportanlagen / Sporthallen und Sport-und Bewegungsangebote der Sportvereine

Die **Sportanlagen und Sporthallen** sollen eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Sportangeboten ermöglichen. Folgende Maßnahmen sind dazu erforderlich:

- ▶ Ist-Analyse der Barrierefreiheit der Sportanlagen und Sportstätten in Rastatt. Beim Rundgang der Sportanlagen und –stätten wichtige Aspekte:
 - Rampen nach DIN-Norm (max. 6% Steigung) mit durchgehendem Handlauf
 - Automatische Türöffnung
 - Barrierefreie Toiletten
 - Geebnete festgelegte Wege
- ▶ Erstellung eines inklusiven Sportverbundkonzepts u.a. mit der Zielrichtung auszuloten, an welchen Stellen unterschiedliche inklusiv angelegte Sportaktivitäten durchgeführt und welche nächsten Schritte zur Erhöhung und Verbreiterung des inklusiven Angebots entwickelt werden können. Die Berücksichtigung von inklusiven Angeboten hat bei der Hallenvergabe Vorrang (u.a. Tausch von Hallen).
- ▶ Für eine nachhaltige Entwicklung wird festgelegt: Neubau- und Umbauten von Sportstätten und Sportanlagen erfolgen generell barrierefrei. Eine langfristige Planung mit Finanzierungskonzept ist zu erstellen.

Das inklusive Sport- und Bewegungsangebot wird in Rastatt erhöht:

- ▶ Sammlung von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten u.a. auch die Kooperation mit Fitness-Studios, Kirchen und anderen Vereinen
- ▶ Zielvereinbarungen zwischen Sportverbänden/Sportvereinen, Verbänden der Behindertenhilfe und Krankenkassen werden konkretisiert, u.a. gemeinsame Angebote entwickelt
- ▶ Erstellung eines vereinsübergreifenden Infoblatts über barrierefreie bzw. inklusive Sportangebote bzw. Sportmöglichkeiten in Rastatt – mit Internetpräsentation. (Die bisherigen Angebote sind nicht ausreichend bekannt. Zudem könnten Hinweise zu Unterstützungsmöglichkeiten u.a. durch Zuschussbeantragung beim Landratsamt für Transport zu Sportveranstaltungen erfolgen)
- ▶ Vereine sollen motiviert werden, Breitensportangebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten und die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die Vereinsförderung zu nutzen (siehe Vereinsförderrichtlinien).

- ▶ Mitwirkung und Einbindung von Bürgern und Bürgerinnen mit Behinderungen in Gremien und Vorständen von Vereinen
- ▶ Erreichbarkeit von Sportanlagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln

7. „Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen in Rastatt

Die barrierefreie Gestaltung von Naherholungsgebieten ist besonders für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf den nahen Erholungsraum angewiesen sind wie z.B. alte Menschen, Familien mit Kleinkindern oder Menschen mit Behinderungen besonders bedeutsam und bedeutet Lebensqualität. Begangen wurden am 5. April 2014 der Murgdamm, der Schlosspark und die Ludwigfeste. Eine Bestandsaufnahme ist v.a. noch für die Grünanlage Mozart-/Beethovenstraße und den Stadtpark nötig.

Murgdamm

Die Rundgangsgruppen haben folgende Aktionen zur barrierefreien Gestaltung vorgeschlagen:

- ▶ Entlang des Murgdamms einen Randstein als Abgrenzung (max. 1cm Kante) zur Grasnarbe / Grünfläche anbringen (weißer Randstein)
- ▶ Durchgängige Führung der Wege zur Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung
- ▶ Glatte Flächen der Gehwege (z. B. Wurzeln als Stolperfallen)
- ▶ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Grünanlagen - Alle Stufen markieren und weiße Streifen anbringen (DIN 32975)
- ▶ Schilder kontrastreich gestalten z.B. blauer Hintergrund/weiße Schrift od. gelber Hintergrund, dunkle Schrift. Informationen auf Schildern mit Braille-/ Pyramidenschrift ergänzen.
- ▶ Einbau von barrierefreien Toiletten in Grünanlagen. (Dies sollte in ein Gesamtkonzept der barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt eingebunden werden.)
- ▶ Die Anzahl von Sitzbänken ist in den Grünanlagen zu überprüfen. Eine ausreichende Anzahl sollte den Bürger_innen die Gelegenheit zum Verweilen in den Grünanlagen geben.

Schlosspark

- ▶ Da nicht alle Eingänge barrierefrei sind, ist eine gute Beschilderung erforderlich und hilfreich.

8. „Ohne Not durch Rastatt“ - Barrierefreie Toiletten in Rastatt

Der Aufenthalt in der Stadt erfordert bei allen Aktivitäten die Möglichkeit, eine Toilette aufsuchen zu können (24 Stunden-Zugang). Bisher ist nur eine öffentlich durchgängig barrierefreie Toilette im Stadtkern vorhanden. Die Installation von zusätzlichen behindertengerechten Toiletten nach DIN-Norm 8 im Stadtzentrum ist anzustreben. Standortvorschlag: Obere Kaiserstraße, Bahnhof/Bahnhofplatz, Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 48a (im Zuge der Sanierung).

Dazu soll die Information zum Erwerb eines Euroschlüssels bei der Stadt Rastatt im Bürgerbüro ergänzend auf Stadtplänen, im Internet aufgenommen werden. Der Euroschlüssel ist bei einem entsprechend geringen Einkommen kostenlos. Derzeit gibt es einen aktualisierten Flyer zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt.

9. Friedhöfe

Der Besuch der Rastatter Friedhöfe sollte für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein. Die festgestellten Barrieren der Rundgangsgruppe sind mit folgendem Aufwand zu beseitigen:

- ▶ Elektronische Öffnung der Eingangstüren über Sensoren oder Schalter
- ▶ Hinweisschild für Behinderten-Parkplätze mit aG-Hinweis (außergewöhnliche Gehbehinderung) und Kontrolle
- ▶ Straßenbeläge auf dem Friedhof anpassen (auf dem Stadtfriedhof die Auflage der Splittwege reduzieren und auf dem Waldfriedhof die Belagsübergänge von Haupt- und Nebenwegen senken)
- ▶ Ausstattung der Behinderten-WC überprüfen (z.B. Stadtfriedhof: Hand-Griffstangen innen anbringen)

10. „Rastatt inklusive“ - Barrierefreie Informationen

Die Stadt Rastatt entwickelt ein Informationsportal „Rastatt inklusive“ mit einem Link auf der Startseite, auf dem alle Informationen zu inklusiven Entwicklungen und Angebote in einfacher Sprache in Rastatt sichtbar werden.

Um die Erfahrungen und Erkenntnisse von Menschen mit Behinderungen öffentlichkeitswirksam sichtbar machen, wird eine barrierefreie öffentliche Sprechstunde eingerichtet.

Lob- und Beschwerdemanagement. Eine Anerkennungs-, Clearing- bzw. Beschwerdestelle wird umgehend eingerichtet, um gute Ideen wertzuschätzen und Verstöße gegen Barrierefreiheit melden zu können und ggf. mögliche Schritte zur Umsetzung der Barrierefreiheit zu unterstützen und zu fördern.

C Gedanken zum Umsetzungsprozess

Die folgende Darstellung sind erste Gedanken wie der bisherige Entwicklungsprozess weiter geführt werden kann. Die Einsetzung einer Expert_innengruppe „Projektgruppe Inklusion“ hat den ersten Schritt realisiert, einen Austausch über Barrieren zwischen Betroffenen Bürger_innen und Verwaltung u.a. in Gang zu bringen. Die Rundgänge und Diskussionen am 5. April 2014 und 28. Juni 2014 hatten das Ziel, exemplarisch gemeinsam Barrieren zu erkunden und Ideen für den Abbau zu überlegen.

Vereinbart ist mit der Stadt Rastatt, dass aus den Ergebnissen der Rundgänge eine Vorlage für einen Start mit einem Aktionsplan von der wissenschaftlichen Begleitung entworfen dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Wichtige Fragen für den Umsetzungsprozess:

- ▶ Welche strukturellen Formen von Verantwortungsgemeinschaften gibt es bereits, die für die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden werden können?
- ▶ Wie kann es gelingen, dass viele mitwirken bzw. wie werden viele mit ins Boot genommen?
- ▶ Wie kann eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden?

Wie wird die Umsetzung überprüft? (Monitoring)

Für eine nachhaltige Entwicklung förderlich ist die Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans. Dies erfordert eine Steuerung und ständige Kontrolle der Aufgabenentwicklung. Vor diesem Hintergrund sind aus der Sicht der wissenschaftlichen Begleitung folgende Empfehlungen auszusprechen:

- ▶ Ein/e Inklusionsbeauftragte/r in der Stadt Rastatt, die/der den Umsetzungsprozess moderiert und koordiniert sowie den weiteren Entwicklungsprozess und die Erarbeitung von Themenstellungen vorantreibt. Dazu gehört auch auf die Aufgabe, die Beauftragung mit einem weiten inklusiven Verständnis zu verbinden. Darüber hinaus ist sie/er auch Ansprechpartner/in für alle Mitarbeiter/innen und Bürgerinnen und Bürger. Diese Aufgabe wird mit personellen Ressourcen hinterlegt und zugeordnet.
- ▶ Die Verantwortung für eine inklusionsorientierte und eine barrierearme Entwicklung von Rastatt lässt sich nicht auf eine/n Inklusionsbeauftragte/n beschränken. Es bedarf in jeder Abteilung der Verwaltung eines/einer Ansprechpartner/in, der/die sich für inklusive Entwicklungen verantwortlich erklärt, der/die darauf achtet, dass bei wichtigen Vorhaben und Entscheidungen die Teilhabe und Barrierefreiheit bedacht werden. Gerade bei allen neuen Projektvorhaben, Angeboten und Sanierungen sollte darauf geachtet werden, dass die Barrieren überprüft und eine inklusive Entwicklung berücksichtigt wird.
- ▶ Die „Projektgruppe Inklusion“ hat sich in der Vorlaufphase zur Entwicklung eines Aktionsplans bereits engagiert. Es wäre deshalb anzustreben, diese Arbeitsgruppe in einen Arbeitskreis zu

überführen und zu etablieren. Im Detail zu klären wäre im weiteren Prozess, ob dieser Arbeitskreis einen Status eines Beirats erhalten soll oder eine flexiblere und offene Form wie z. B. ein Arbeitskreis wirkungsvoller und effektiver sein könnte. Zentrale Aufgabe des Arbeitskreises / Beirats wäre es, ein „Motor“ für inklusive Entwicklung zu bleiben und die Entwicklungen in Rastatt in Form einer „Wächterfunktion“ kritisch zu begleiten sowie konkrete Inklusionsprojekte zu unterstützen. Bewährt und deshalb bedenkenswert ist die Weiterführung unter der Leitung des Fachbereichs Jugend, Familie und Senioren. Der Kreis der Teilnehmer/innen des „Arbeitskreis Inklusion“ in Rastatt“ sollte erweitert werden z. B. um Vertreter_innen des Gemeinderats, um den/der zukünftigen Inklusionsbeauftragten, um eine/n Vertreter_in der Senioren sowie durch die Einbeziehung der Integrationsbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragte. Dies könnte auch ein erstes Signal sein, die Umsetzung eines weitgefassten Inklusionsbegriffs zu realisieren, um Bürger_innen mit Migrationshintergrund, Bürger_innen, die aus anderen Gründen ausgegrenzt werden, in den Entwicklungsprozess miteinbinden). Der Arbeitskreis hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat.

- ▶ Aus anderen Städten, die einen Aktionsplan realisieren, hat es sich bewährt, Barrieren auch auf „Zuruf“ zu beseitigen. Dafür sind notwendige Haushaltsmittel für kurzfristige Änderungen einzustellen.

Wie werden die Ergebnisse überprüft?

15

Eine Berichtspflicht und Ergebniskontrolle sowie Fortschreibung der Entwicklungen (Folgepläne) muss vereinbart und geregelt werden.

Der/die Inklusionsbeauftragte erstellt regelmäßig einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans und berichtet dem Gemeinderat.

Es erfolgen turnusmäßig öffentliche Ergebnisdarstellungen (Zeitung, Newsletter o.ä.). Damit wird auch eine Transparenz der Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger_innen geschaffen.

Literatur:

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIM): Positionen – Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention September 2010, Berlin 2010

Hinweise vom DIPB für eine barrierearme Gestaltung für die Zielgruppe blinde und sehbehinderte Bürger innen

ⁱ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Gebäuden DIN 32975, Kap. 4.7.; Gestaltung der Handläufe gemäß DIN 18040-1, Kap. 4.3.6.3. (Siehe Internetaufsatz: <http://nullbarriere.de/treppen-barrierefrei.htm>)

ⁱⁱ Kontrastreich gestaltete Schilder (blau/weiß): die Einhaltung des normgerechten Kontrasts von 0,7 für Schrift. Um diesen zu erreichen, muss das Blau sehr dunkel sein. (DIN 32975, Kap. 4.2.2)

ⁱⁱⁱ Sehbehinderte Menschen benützen in aller Regel Standard-Toiletten. Auch dort sollten daher Bedienelemente grundsätzlich kontrastreich gestaltet sein.

^{iv} Konsequenterweise zumindest bei Neu- und Umbauten, möglichst aber auch bei Nachrüstungsmaßnahmen sollten Treppen normgerecht gemäß DIN 32975, Kap. 4.7. markiert werden (alle Treppenstufenkanten!).

^v Damit optische Schrift von sehbehinderten Menschen, taktile Schrift von blinden Menschen gut gelesen werden kann, sollte eine Beschriftung an der Wand in einer Höhe von 1,40 m bis 1,60 m angebracht sein (DIN 32986, Kap. 5.4.2). Daher empfiehlt sich ein doppeltes Tableau: Unten für Rollstuhlnutzer und kleinwüchsige Menschen, oben für nicht behinderte, blinde, sehbehinderte und großwüchsige Menschen

^{vi} Siehe DIN 32984, Kap. 5.9.3: Normale Bodenindikatoren sind für diesen Zweck nicht zulässig! Möglich sind "Radweg-Trennsteine".

^{vii} Siehe DIN 32984, Kap. 5.3.3. und Kap. 5.3.5; <http://nullbarriere.de/barrierefreie-querungsstellen-din-18040-3.htm>

^{viii} Fugenreiche Pflasterung einer Mittelinsel stellt sowohl Rollstuhl- und Rollatornutzer_innen als auch blinde Menschen vor größere Probleme. Eine holprige Gestaltung ist daher zu unterlassen (siehe DIN 32984, Kap 5.3.5)

^{ix} Von großer Wichtigkeit ist die normgerechte Kennzeichnung von Glastüren und -wänden (DIN 32975, Kap. 4.5) sowie die Größe einer Beschriftung. Gut anwendbar ist eine Schweizer "Faustregel", die ungefähr der Forderung der DIN 32975 (Anhang A) entspricht: "Schriftgröße = 2% der Lesedistanz, d.h. 2 cm pro Meter Lesedistanz".

^x Gestaltung der Einstiegsstellen DIN 32984, insbesondere Kap. 5.4

^{xi} Bei Gestaltung von Querungsstellen ist die Normvorgaben unbedingt zu beachten (siehe DIN 32984, Kap. 5.3.3. und Kap. 5.3.5)

^{xii} Bei Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen ist DIN 32984 sorgfältig zu beachten, insbesondere Kap. 5.6.